



Pressegespräch

Hannover am 17. Juni

Film

Vorstellung

„Echte Fakten über

Wölfe“

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

Gliederung

- Förderverein der Deutschen Schafhaltung e.V.
Flyer Förderverein
- Gemeinsame Agrarpolitik GAP 2020
- Forderungen zur Wolfsausbreitung in Mitteleuropa

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020

Aktuelle Situation:

Mit der Agrarreform, im Jahr 2003/2004 wurde Mutterschafprämie gestrichen und die Flächenprämie eingeführt. Dies führte in der Flächenbewirtschaftung dazu, dass viele der Flächen nicht mehr durch Schafe und Ziegen beweidet werden und die Anzahl der zur Beweidung benötigten Schafe und Ziegen reduziert wurden. Viele Flächen-Eigentümer gingen dazu über, auf Wiesen und Weiden Heu zu gewinnen oder gar nur eine Mulchmahd durchzuführen, um in den Genuss der Flächenprämie zu kommen.

Diese Art der Flächenpflege ist wesentlich einfacher als eine zeitaufwendige und arbeitsintensive Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen. Die gewährte Flächenprämie deckt bei der maschinellen Bewirtschaftung die Kosten des Bewirtschafters; aber sie ist nicht kostendeckend bei der Beweidung der Flächen.

Im Jahr 2005 wurden noch 2,64 Millionen Schafe im Bundesgebiet gezählt. Im Jahr 2016 nur noch 1,6 Millionen Schafe. Dies ist ein Rückgang von 40 % innerhalb von 11 Jahren.

Eines der Gegenargumente deutscher Politiker gegen die Weidetierprämie lautet ja bekanntlich, dass Zahlungsansprüche entkoppelt sein müssten, damit keine Fehlanreize geschaffen werden. (Stichwort: Massentierhaltung + Überproduktion)

Das Argument ist verständlich, aber einseitig. Denn der ständige Verweis auf den früheren und wieder zu erwartenden Missbrauch des Instrumentes „Mutterschafprämie“ durch Schafhalter, die um der Prämie willen die Tierbestände seinerzeit in unverantwortliche und dem Tierwohl abkömmliche Größenordnungen gesteigert hatten, überdeckt lediglich die Tatsache und lenkt von ihr ab, dass das derzeitige EU-Agrarfördersystem weitaus schlimmere Fehlanreize gesetzt hat und weiter setzt, die auch einmal deutlich gemacht werden müssen.

Denn nahezu alle Fördermöglichkeiten der EU-Agrarförderung sind flächenbezogene und damit de facto ebenfalls gekoppelte Förderprogramme.
Welchen Nutzen hat es, wenn das vermeintlich entkoppelte heutige EU-Agrarfördersystem in Wirklichkeit ebenfalls ein gekoppeltes, nämlich ein anstelle an

die Tieranzahl (produktbezogenes) an eine Fläche gekoppeltes (flächenbezogenes) System ist, welches ebenfalls eine Fülle an Fehlanreizen geschaffen hat?

Das Argument, jede Fläche gäbe es nur einmal und sie könne im Gegensatz zur Tieranzahl nicht ins Unermessliche gesteigert werden, ist nur auf den ersten Blick angebracht.

Welche Fehlanreize das flächengekoppelte EU-Agrarfördersystem geschaffen hat, kann man grob wie folgt beschreiben:

- Es ist seit Einführung dieses Systems ein unerbittlicher Kampf um Grünflächen entstanden, der es kleineren Betrieben und insbesondere Wanderschäfern extrem schwer gemacht hat, Pacht- oder eigene Flächen zu erwerben oder nur zu pachten.
- Es finden immer größere Flächenkonzentrationen bei immer weniger Betrieben statt, was zu einem enormen Druck auf kleinere u. mittelständige landwirtschaftliche Betriebe führt.
- Flächen von auslaufenden oder aufgebenden kleineren und mittelständigen Betrieben werden in großem Stil von Betrieben gekauft oder angepachtet, die sowieso bereits über enorm viel Fläche verfügen. Da diese Betriebe über die flächenbezogenen EU-Agrarförderprogramme sehr viele Fördermittel abgreifen, können Sie in finanzieller Hinsicht gegen die kleinen und mittelständigen Betriebe und die Wanderschäfereien einen ungerechten Wettbewerbsvorteil ausspielen und die Pachtpreise in Höhen treiben, die kleine Betriebe nie aufbringen können.

Jetzt kommt aber das Schlimmste: Seit Einführung der flächengekoppelten EU-Agrarförderung kommen enorm hohe Summen an Fördermitteln eben nicht mehr zwangsläufig den Betrieben zugute, die ein (tierisches oder pflanzliches) Produkt für den Markt erzeugen und hierbei eine Unterstützung benötigen, auch nicht mehr zwangsläufig Betrieben, die eine Pflegeleistung erbringen, sondern es ist die Möglichkeit geschaffen worden, dass allein der Besitz und die Pacht einer Fläche dem Besitzer oder Pächter den Zufluss enormer Summen aus der EU.

Agrarförderung möglich machen. Dies geschieht, indem antragstellende Betriebe die Leistung durch Dritte Abhängige ausführen lassen, selber aber die Fördermittel einstreichen.

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

- In der Praxis ist es so weit gekommen, dass sich immer mehr landwirtschaftliche Flächen bei immer weniger Betrieben konzentrieren, die Betriebsinhaber die Möglichkeit der Inanspruchnahme aller nur möglichen Förderprogramme aus der EU-Agrarförderung bis zum äußersten ausreizen und somit eine gefährliche Spirale in Gang gesetzt ist, die Reiche ungerechtfertigterweise reicher und Arme ärmer werden lässt.

- Ungerechtfertigterweise deshalb, weil mit der vorgenannten Entwicklung eine weitere, oben bereits angedeutete fatale Fehlentwicklung zu beobachten ist: Betriebe, bei denen sich immer mehr Flächen konzentrieren, um die entsprechenden EU-Agrarfördermittel abschöpfen zu können, erbringen die den einzelnen Förderprogrammen zugrundeliegenden Leistungen (z.B. Pflegeleistungen bei Flächenpflegeprogrammen) gar nicht selber, sondern lassen diese wie erwähnt von Dritten, oftmals abhängigen und futterbedürftigen kleinen Betrieben auf deren eigene Kosten ausführen. Es gibt sogar Fälle, in denen die Flächeninhaber noch (zusätzlich) Geld hierfür verlangen.

- Man überlege einmal, was das für ein Wahnsinn ist: Allein der Besitz oder die Pacht einer Fläche ermöglichen dem Inhaber die Geltendmachung hoher Fördersummen aus öffentlichen Programmen und die Gegenleistung erbringt im ungünstigsten Fall entweder ein am Existenzminimum befindlicher kleiner Betrieb, der das Futter der Fläche benötigt oder ein Hobbylandwirt oder privater Pferdehalter, möglicherweise müssen letztere den Flächeninhaber hierfür noch bezahlen.

Diese Schilderungen sollen ausdrücklich keine Pauschalverurteilungen gegenüber größeren landwirtschaftlichen Betrieben sein, sie sind aber in der Praxis beobachtbare Phänomene, die aufzeigen, welche schwerwiegenden Fehlanreize auch unser derzeitiges Fördersystem setzt.

Solange Schafhalter/Wanderschäfer über eigene oder gepachtete Flächen verfügen, über die sie betriebliche Zahlungsansprüche geltend machen können und somit Teilhabe am europäischen EU-Agrarfördersystem für ihren Betrieb generieren können, ist ein Überleben der Betriebe noch halbwegs gesichert.

Was aber, wenn z.B. ein Pachtflächenverlust eintritt? Die oben geschilderten Umstände machen es Schafhalter/Wanderschäfern extrem schwer bis unmöglich im normalen Wettbewerb, um freiwerdende Grünflächen zum Zuge zu kommen.

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

Nach kurzer Zeit drohen die betrieblichen Zahlungsansprüche zu verfallen. Dies bedeutet zwangsläufig den Ausschluss vom derzeitigen EU-Agrarfördersystem. Nach dem Wegfall der Mutterschafsprämie konnten einige Betriebe glücklicherweise die damals in flächenbezogene Zahlungsansprüche umgewandelten betrieblichen Prämienansprüche über Pachtflächen oder eigene Flächen bzw. über die flächenbezogenen verschiedenen Förderprogramme geltend machen, was deren betriebliche Existenz sicherte.

Mit dem Verlust von Pachtflächen setzte für einige Betriebe ein dramatischer Prozess ein, in dessen Zusammenhang oft zwangsläufig aufgrund fehlender Flächen für die Sommerzeit die Herdengrößen halbiert oder noch drastischer verkleinert werden mussten und schließlich die betrieblichen Zahlungsansprüche verloren gingen, da diese nicht mehr geltend gemacht werden konnten. Oft musste der Rest der Zahlungsansprüche vor deren Verfall veräußern werden.

Man beachte:

Im Prinzip konnte und kann ein Pachtflächenverlust in der Zeit nach Wegfall der früheren Muttertierprämie Schafhaltern/Wanderschäfern die betrieblichen Zahlungsansprüche aus der Zeit vor Wegfall der Muttertierprämien entwerten.

Dieser Prozess kommt im Ergebnis einer Enteignung und einer Zwangsaussperrung der betroffenen Betriebe aus der EU-Agrarförderung gleich.

Das heißt: Für die Schafhalter/Wanderschäfer bedeutete der Wegfall der früheren Mutterschafsprämie den Entzug einer relativ konstanten Grundunterstützung, die für diese Betriebe überlebenswichtig war.

Es liegt bei aller Moderne heutiger Betriebsführungsformen ein Stück weit an der immer noch gewahrten Traditionalität und Ursprünglichkeit der Betriebsform unserer wertvollen Wanderschäfereien, die mit dieser Traditionalität und Ursprünglichkeit einen wesentlichen und sehr wertvollen Bestandteil unseres Kulturerbes darstellen.

Es sind jene sehr traditionsreichen und wertvollen Betriebsformen einer seit Jahrhunderten praktizierten traditionellen Form der Wanderschäferei, die hochwertigstes Lammfleisch für den deutschen Markt zur Verfügung stellen, dabei besondere Verantwortung für den Erhalt von Natur und Umwelt übernehmen, nachhaltige Landschaftspflege und besonders artgerechte Tierhaltung betreiben,

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

außerdem einen besonders schützens- u. erhaltenswerten Teil des Nationalen Kultur- u. Traditionserbes darstellen, die aber trotzdem aufgrund besonderer Umstände, die in der Tradition und Ursprünglichkeit der Betriebsform begründet liegen, kaum bis gar keinen Zugang zu den Mitteln der EU-Agrarförderung bzw. zu deren zwei Hauptsäulen „*Direktzahlungen*“ und „*Entwicklung des ländlichen Raums*“ haben. (Siehe oben)

Dieser Umstand hat zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl solcher kulturell und für die Landschaftspflege besonders wertvollen Betriebsformen geführt und könnte auf absehbare Zeit für deren vollständiges „Aussterben“ mitverantwortlich sein. Diese Betriebe benötigen zwingend Ausgleichzahlungen, um überleben zu können, da der Markt die betrieblichen Erzeugnisse nicht mit Preisen würdigt, die ein angemessenes Grundeinkommen der Betriebsinhaber sichern könnten. Ein starker Kostendruck durch Fleischimporte aus Ländern mit weniger bürokratischen Benachteiligungen bei der Produktion, durch ein unverhältnismäßig hohes Kostenniveau in den Bereichen Berufsgenossenschaft, Tierseuchenkasse, Viehverkehrsordnung, Kennzeichnungspflichten, Veterinärmedizin etc. hat dazu geführt, dass die wenigen in Deutschland verbliebenen vollerwerblichen Wanderschäferbetriebe kaum noch eine Überlebenschance haben. Ein aufopferungsvoller 365-Tage-Einsatz der Betriebsinhaber steht in solchen Betrieben einem kaum überlebenssichernden Einkommen gegenüber.

Aus dieser Erkenntnis erwächst die Notwendigkeit einer speziell auf solche Betriebe zugeschnittenen Richtlinienanpassung bei den Vergabерichtlinien für die Mittel der

EU-Agrarförderung oder die Einführung von flächenunabhängigen Direktzahlungen an die vollerwerblichen Wanderschäfer. (Wiedereinführung der Weidetierprämie)

FFH Flächen müssen in ihrem artenreichen Zustand erhalten werden, sind streng geschützt und dürfen sich nach dem Naturschutzrecht nicht verschlechtern. Viele dieser FFH Flächen sind nur durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen entstanden und können auch nur durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen in ihrem Zustand erhalten bleiben.

Es ist bereits jetzt ersichtlich, dass Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Dämme, Alpen und FFH-Flächen nicht mehr oder nicht mehr ausreichend gepflegt

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

werden. Und dieser Trend wird in den nächsten Jahren sicherlich anhalten, sofern die Schäfer keine „aufwandsgerechte“ Entlohnung für Ihre Leistungen erhalten.

Der Nährstoffgehalt von FFH-Flächen ist im Vergleich zum Grünland sehr gering. Um ein fruchtbaren Muttertier und ein marktgerechtes Lamm zu erzeugen, müssen die Schafe und Ziegen mit teurem, zugekauftem Futter versorgt werden. Auch dies hat die Situation der Betriebe mit Einführung der Flächenprämie verschlechtert.

Die „zeit- und damit arbeitsintensive“ Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen dient zusätzlich der Förderung der Agrarumwelt, dem Klimaschutz und dem Tierwohl. Diese Wirtschaftsweise der extensiven Schaf- und Ziegenhaltung deckt sich auch mit dem Wunsch unserer Gesellschaft nach einer umweltverträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft. Damit sind wir ein unverzichtbarer Partner für den Natur und den Landschaftsschutz in unserem Land.

Welche wichtige Bedeutung die Schafhaltung für die Beweidung von Dämmen und Küstengebieten hat, zeigte das Elbhochwasser im Jahre 2002. Nur durch die Beweidung mit Schafen ist es möglich, eine optimale Verdichtung der Erdschichtung zu erhalten und somit die anliegende Bevölkerung vor der drohenden Gefahr eines Dammbruches zu schützen.

Viele Schäfer sahen sich zwischenzeitlich in ihrer Existenz bedroht und haben die Schafhaltung u.a. wegen der fehlenden Tierbindung bei gewährter Zahlung über die I. Säule reduziert bzw. aufgegeben.

Frage und Aufforderung:

Wir stellen nun die Frage, wer soll diese FFH Flächen, Dämme, Steillagen und Alpen zukünftig pflegen, wenn es immer weniger Schafe und immer weniger Schäfer gibt?

Der Trend zurückgehender Schafzahlen muss daher unbedingt gestoppt werden! Es ist erwiesen, dass 61 % der Einnahmen eines Schäfereibetriebes durch Fördermaßnahmen von Brüssel (GAP- und Landschaftspflegemaßnahmen aus der I und II. Säule sowie spezielle Länderprogramme) und nur 39 % aus der Produktion von Lammfleisch kommen.

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

Der Berufsstand benötigt daher eine angemessene Entlohnung der Arbeit in der Landschaftspflege.

Eine spezielle „Förderung der Schaf- und Ziegenhaltungsbetriebe“ wäre daher dringend notwendig, um den erhöhten Zeitaufwand der Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen zu entschädigen. Dies kann nur durch die Einführung einer „Weideprämie“ bzw. einer zusätzlichen „tierbezogenen Förderung“ erfolgen; notwendigerweise finanziert über die I. Säule, um eine bundeseinheitliche Anwendung sicherzustellen. Frankreich ist hier beispielgebend. Eine Förderung je Muttertier würde auch die Lamm- bzw. Ziegen- und Schafmilchproduktion bzw. positiv beeinflussen. Der Selbstversorgungsgrad im Bundesgebiet liegt bei Lammfleisch knapp 50% und bei Schaf- und Ziegenmilch unter 20%. Unbedingt sollte Cross Compliance grundlegend reformiert werden, d.h. mit fachlich begründeten und administrativ einfach umzusetzenden Kriterien ausgestattet werden, ohne dabei den Schaf- und Ziegenhalter doppelt oder unverhältnismäßig mit geltendem Fachrecht zu konfrontieren.

Die Sanktionen, die beispielsweise bei ausgerissenen Ohrmarken Anwendung finden, jedoch im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen unweigerlich verstärkt auftreten und nicht oftmals nicht sofort erkannt und wegen des Zeitaufwandes für die Nachlieferung nicht kurzfristig behoben werden können, sind praxisfern und tragen zu einem weiteren Bestandsabbau bei.

In den sogenannten De-minimis-Verordnungen werden Schwellenwerte festgelegt, bis zu denen Beihilfen als Maßnahmen angesehen werden, die nicht alle Merkmale des Artikels 107 Absatz 1 AEUV erfüllen und daher nicht dem Anmeldeverfahren unterliegen. Diese Schwellenwerte liegen bei 15.000 Euro in drei Jahren.

Viele Fördermaßnahmen für Schaf- und Ziegenhalter sind DE-minimis relevant. Bei einer Addition der Fördermaßnahmen ist der Schwellenwert durchaus bereits bei einer Maßnahme nicht ausreichend und der Betrieb kann weitere Maßnahmen überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Zur Verdeutlichung möchten wir hier einige Fördermaßnahmen aufzählen:

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

- Entschädigungszahlungen bei Übergriffen von Wolf, Luchs, Kolkrabe, Bär etc.
- Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz
- Unterstützung der Tierseuchenkassen von nicht gelisteten Tierseuchen und Maßnahmen
- Unterstützung von Qualitätsprogrammen und Qualitätszeichen
- Einzelbetriebliche Förderungen
- Steillagenförderung
- Kommunale Maßnahmen

Auch hier – obwohl im Zuständigkeitsbereich der EU- sollte dringend nachgebessert werden.

Forderungen zur Wolfsausbreitung in Mitteleuropa

In den vergangenen 20 Jahren nach der Wiederansiedlung der Wölfe in Deutschland ist es nicht gelungen ein einheitliches und auf wissenschaftlicher Grundlage basierendes Management zu erarbeiten, um einen mit Landwirtschaft und Naturschützern verträglichen Umgang mit den Wölfen zu schaffen. Die Akzeptanz des Wolfes sinkt beständig, weil es keine effektive passive Herdenschutzmassnahmen gibt und weil Versprechen zur Entnahme von Wölfen, die sich wiederholt Weidetieren nähern, nicht eingehalten werden.

Alle Warnungen von international anerkannten Wissenschaftlern, die sich um die Wolfsforschung bemühen , werden ignoriert, zum Beispiel: Prof. Dr. Pfannenstiel, Prof. Dr. M. Stubbe, Dr. N. Stier, Prof. Valerius Geist, Prof. Bibikow. Im Gegenteil es wird weiterhin an der ungehinderten Ausbreitung von Wolfsrudeln in eng besiedelter Kulturlandschaft festgehalten.

Die Bevölkerung wird nur unzureichend über die Gefahren, die von den Wölfen ausgehen kann, aufgeklärt. Sie bestehen in der Möglichkeit zur Einschleppung von Tollwut sowie deren Verbreitung. Dazu kommt es noch zur Verbreitung des für Menschen nicht ganz unproblematischen Hundebandwurmes, sowie die für Füchse

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
 Ansprechpartner: Wendelin Schmücke
 Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
 Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
 E-Mail: wende.schaf@outlook.de

und Hunde gefährliche Staupe und Räude. Wenn auch Angriffe auf Menschen nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit denkbar sind, so geht doch von unseren Weidetieren im Dorf und damit Menschennähe eine Gewöhnung der Wölfe aus. Solange durch mangelndes Management die Wölfe in der Nähe der Siedlungen Weidetiere Reißen dürfen, werden noch so hohe Zäune sie nicht daran hindern. In Deutschland ist diese Aufrüstungsspirale derzeit in vollem Gange, die Tierhalter sollen jetzt noch höhere Zäune zum Schutz ihrer Tiere erstellen.

Wir fordern daher die Politik zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Das heutige Wolfsmanagement ist durch ein wirkliches Wildtiermanagement zu ersetzen.
2. Für Wölfe (*Canis lupus lupus*) sind geeignete Lebensraum (Habitate) als Schutzzonen auszuweisen, z.B. in bereits vorhanden Naturschutzgebieten, mit jetzt schon eingeschränktem Jagdrecht. Dieses sollte im Einvernehmen mit der Bevölkerung, insbesondere mit Weidetierhaltern, Grundstückseigentümern und Jagdpächtern erfolgen.
3. Wölfe sind wilde Tiere und zählen zu den erfolgreichsten Großraubtieren der Erde. Wölfe sind nicht vom Aussterben bedroht. (IUCN Status Least Concerned). Außerdem ist eine Populationsbegrenzung festzulegen und die überzähligen Wölfe sind zu entnehmen. Der Schaden bei den Weidetierhaltern ist durch angemessene Schutzjagden nach dem Vorbild Schwedens zu begrenzen.
4. Wolfsmischlinge (Hybriden) sind der Natur zu entnehmen, sie gefährden die Art „WOLF“ am stärksten (Boitani). Denn die Gerüchte um „Mischlingswölfe“ reißen nicht ab; Foto- und Filmindizien gibt es mittlerweile zu Hauf. Erste genetische Belege ebenso. Wir fordern daher auch die überfällige Untersuchung aller Wolfsrudel von unabhängigen und anerkannten ausländischen Wolfswissenschaftlern, ob es sich hier tatsächlich um reine Wölfe handelt. (z.B. durch akkreditierte DNA Labore und Kranologie und Morphologiebegutachtungen)
5. Eine wahrheitsgemäße Information der Bevölkerung und alle Daten zu den Wölfen sind durch Offenlegung in einer öffentlich zugänglichen Datenbank transparent zu gewährleisten. Eine bundesweit geführte, wochengenaue Riss- und Schadenliste ist via Internet aufzubauen, Alle Ereignisse sind darin festzuhalten, einzeln nach Bundesland.
6. Die Wolfsberater müssen unabhängig (z.B. landw. Sachverständige, Tierärzte) sein und dürfen nicht aus den Kreisen der Wolfsbefürworter kommen.
7. Das Senckenberg Institut hat seine Untersuchungsmethode anzupassen. Die Untersuchung der mit D N A ist als alleinige Untersuchungsmethode nicht ausreichend, um Mischlinge in der Population herauszufinden. Sollte ein D N A

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

- Ergebnis Hund ergeben, so soll das Senckenberg Institut die Hunderasse und das Geschlecht des Hundes dem Tierhalter mitteilen, damit dieser ggf. zügig Schadensersatzansprüche gegen den Hundehalter machen kann.
8. Es ist zu prüfen, ob die ungehinderte Ausbreitung eines Großraubtieres in eng besiedelter Kulturlandschaft mit dem Grundgesetz vereinbar ist und ob es einen Bestandsschutz für Tierhalter gibt, die wegen wiederholten Übergriffen auf Ihre Tiere aufgeben, weil sie dem emotionalen Druck nicht mehr gewachsen sind. Wölfe sind seit weit mehr als hundertfünfzig Jahren nicht mehr Teil unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Die Ökosysteme sind stabil und zeigen gerade in der Weidewirtschaft eine deutlichere Artenvielfalt als in Wolfshabiten. Wir stellen zudem fest: Es sind keine Störungen zu beklagen! Ökologische Effekte in der Wildnis sind mindestens strittig und wissenschaftliche Untersuchungen zur Ökologie in Kulturlandschaften gibt es keine.
 9. Erfahrungen aus allen Ländern der Erde zeigen: Die Nahrungsanteile von Nutztieren erreichen bis zu 95% in nutztierdominierten Habitaten. Es gibt keinen wirksamen und zugleich bezahlbaren Schutz von Weidetieren. Die „Kasernierung“ der Landschaft – analog der von Wolfsgehegen kann nicht der Wunsch der Bevölkerung sein.
 10. Um Managementmaßnahmen, die der Artikel 16 der FFH-Richtlinie eröffnet, rechtssicher anzuwenden, ist eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hin zu einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht dringend erforderlich.

Für die notwendige Regulierung der Wolfspopulation über eine ordnungsgemäße Jagd ist eine Überführung des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie unentbehrlich. Außerdem muss die Art Wolf dem deutschen Jagdrecht unterstellt werden.

Forderungen und Konsequenzen zur Lösung des „Wolfproblems“ in Mitteleuropa

Prof. Dr. M Stubbe Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung e.V.

Vernunft und Augenmaß müssen der euphorischen Willkommenskultur der ausschließlichen Wolfbefürworter entgegengesetzt werden und den Weg in die Zukunft weisen. Aus der gegenwärtigen und zu erwartenden Situation des Wolfes in Mitteleuropa werden folgende Handlungsszenarien im Sinne einer Proklamation umrissen und den zuständigen staatlichen Organen zur dringenden Umsetzung

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

empfohlen. Ein Kompromiss aus Schutz und Begrenzung der Wolfpopulation ist unausweichlich.

Die Verkehrsopfer an Wölfen und die nicht akzeptablen illegalen Abschüsse können das explosive Reproduktions- und Verbreitungsgeschehen des Wolfes nicht regulieren. Daraus ergeben sich nicht aufschiebbare Forderungen, da sich andererseits eine unbeherrschbare Entwicklung von Konflikten prognostizieren lässt. Der Einsatz mobiler Staffeln von Herdenschutzhunden stellt keine Lösung des Problems dar. Ebenso ist die Durchsetzung einer vor Wölfen gesicherten Gehegehaltung und Weidewirtschaft aus wirtschaftlicher, finanzieller und naturschutzrelevanter Sicht völlig undenkbar und somit irrelevant (s.a. HERZOG 2016).

Wissenschaft, Weidewirtschaft und Jagdverbände erheben ihre Stimme und warnen vor einer unkontrollierbaren Populationsentwicklung, finden bisher aber kaum Gehör (STUBBE 2014), obwohl alle Fakten einschließlich der aktuellen Monitoring Ergebnisse (u.a. TROST 2016) in reichem Maße als umsetzbare Kompetenz in der Literatur vorliegen. Gehandelt werden muss jetzt, bevor es zu spät ist! Das Fehlen von Fakten und Wissen über Wölfe in der Öffentlichkeit verursacht ein Vakuum, das sich schnell mit Gerüchten, Sehnsüchten, Fabeln und Wünschen füllt. Zusammen bilden sie die Grundlage für Fanatismus, Politik und falsche Führung (GRANLUND 2015, HERZOG 2016).

Die Szenarien der Eigendynamik des Wolfes werden von GRANLUND (2015) für unterschiedliche Reproduktionsprozente klar ausgewiesen. Bei einem sehr geringen Reproduktionsrat von 30% /Jahr würden, sofern keine Eingriffe erfolgen, allein in Deutschland 2019 1000 und 2022 2000 Wölfe leben! Begleitforschungen zur Reproduktion, Mortalität und Dismigration und deren finanzielle Absicherung sind dringend erforderlich.

Der Wolf gehört in die europäische Säugetierfauna. Sein Bestand ist grenzüberschreitend gesichert (IUCN-Deklaration 1973, s. STUBBE 1989) und in Zukunft zu sichern. Der Bestand ist nicht gefährdet und befindet sich in einem selbst erhaltenden Zustand. Die Übernahme des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie ist ein Gebot der Stunde und schnellstmöglich von der Administration in Deutschland und der EU umzusetzen (s.a. MEYER-RAVENSTEIN 2011, WITH & KOTZUR 2016), so wie dies in den Ländern des Baltikums (OZOLINS et al. 2011, 2014, 2016) und den Balkanstaaten (u.a. OBRETOV et al. 2014, VOLOKH 2011) seit langem geregelt ist, ohne den Bestand des Wolfes zu gefährden.

Zwischen der Lüneburger Heide und Weißrussland leben mehrere tausend Wölfe in einem Verbreitungskontinuum, das in Russland bis zum Fernen Osten reicht. Der genetische Austausch ist durch intraspezifische Mechanismen seit jeher, selbst bei 100 Wölfen auf deutschem Territorium, gesichert. Der Wolf ist nach wie vor ein Konkurrent von Menschen, Weidewirtschaft und Schalenwild (GEIST 2014, MISHIN & ROMASHOV 2014, KORYTIN & BOLSHAKOV 2014, EREGDENEDAGVA et al. 2016),

z.T. von existenzieller Bedeutung. Welche Schritte sind erforderlich? Die Ausweisung von administrativ festgelegten Wolfschongebieten in den Bundesländern mit reproduzierenden Wolfsrudeln wäre ein erster Schritt zur Sicherung des langfristigen Schutzes der Art. Gleichzeitig ist die Übernahme des Wolfes in die Jagdgesetze der entsprechenden Länder mit festgelegten Schusszeiten (Vorschlag 01.10 – 31.01.) außerhalb der Vollschongebiete zu realisieren.

Artenschutz ist in einer arg veränderten Kulturlandschaft nicht teilbar (Bundesjagdgesetz § 1). Insofern darf das Muffelwild im Osthartz und der Görde, den bedeutendsten Gebieten zur künftigen Erhaltung von *Ovis ammon musimon*, nicht den Beutegreifern Wolf und Luchs geopfert werden. Administrative Festlegungen von gesicherten Muffelwildeinstands-gebieten, in denen Wolf und Luchs zu festgelegten Zeiten bejagt werden können/müssen, sind unumgänglich (s.a. HERZOG 2016).

Die Duldung von Wolf-Haushund- und Wolf-Schakal-Hybriden steht der Erhaltung des echten Wolfes konträr entgegen (GEIST 2016, MOURA et al. 2014)). Die DNA von *Canis lupus lupus* und seiner Unterarten ist nach internationalen Kriterien eindeutig zu definieren und als Standard für Referenzlabore auszuweisen.

Aus human- und veterinärökologischer Sicht ist der Wolf ein Vektor im epizootiologischen und parasitologischen Geschehen was umsetzbare Handlungsszenarien erfordert. Diese Aspekte sind in Managementplänen dringend auszuweisen. Jedes Kompetenzgerangel von Behörden ist zu vermeiden (s.a. HERZOG 2016).

Literatur

EREGDENEDAGVA, D.; SAMJAA, R.; STUBBE, M.; STUBBE, A. (2016): Historische und aktuelle Daten zum Wolf in der Mongolei. – Erforsch. biol. Ress. Mongolei (Halle/Saale) 13: x-x.

GEIST, V. (2014): Lassen sich Großraubtiere in bewohnter Kulturlandschaft halten? - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 39: 195-200.

GEIST, V. (2016): Plädoyer für den echten Wolf. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 41: x-x.

GRANLUND, K. (2015): Das Europa der Wölfe. – Grano Oy.

GRANLUND, K. (2016): Steuert der Mensch auf einen Konflikt mit Wölfen zu? - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 41: x-x.

HERZOG, S. (2016): Von Menschen und Wölfen: Für einen undogmatischen Umgang mit einem Heimkehrer. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 41: x-x.

KORYTIN, N.S.; BOLSHAKOV, V.N. (2011): Wolves impact on the moose population. - Beitr.

Jagd- u. Wildforsch. 36: 87-92.

Autor: Förderverein der Deutschen Schafhaltung e. V.
Ansprechpartner: Wendelin Schmücker
Adresse: Wilhelm-Kuhr-Str. 5, 13187 Berlin
Telefon/Fax: 0175-7007260/04171-604153
E-Mail: wende.schaf@outlook.de

MEYER-RAVENSTEIN, D. (2011): Der Wolf im Jagdrecht. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 36: 143-150.

MISHIN, A.S.; ROMASHOV, B.V. (2016): Retrospective analysis of the wolf's impact on the number of wild ungulates in the Voronežsky reserve. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 41: x-x.

MOURA, A.E.; TSINGARSKA, E.; DĄBROWSKI, M.J.; CZARNOMSKA, S.D.; JĘDRZEJEWSKA, B.; PILOT, M. (2014): Unregulated hunting and genetic recovery from a severe population decline: the cautionary case of Bulgarian wolves. – Conserv. Genet. 15: 405-417.

OBRETEVOV, A.; GEORGIEV, G.; MARKOFF, I.; GEORGIEV, V. (2014): Der Wolf (*Canis lupus* L.) in Bulgarien. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 39: 201-214.

OZOLIŅŠ, J.; MÄNNIL, P.; BALČIAUSKAS, L.; ORNICĀNS, A. (2014): Ecological, social and economic justification of wolf population management in the Baltic region. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 39: 215-224.

OZOLIŅŠ, J.; STEPANOVA, A.; ŽUNNA, A.; BAGRADE, G.; ORNICĀNS, A. (2011): Wolf hunting in Latvia in the light of population continuity in the Baltics. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 36: 93-104.

OZOLIŅŠ, J.; ŽUNNA, A.; HOWLETT, S.; BAGRADE, G.; PILĀTE, D.; ORNICĀNS, A. (2016): Population dynamics of large mammals in Latvia with an emphasis on prey-predator interactions. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 41: x-x.

STUBBE, M. (1989): Wolf *Canis lupus*. – In: Stubbe, M. (Hrsg.): Buch der Hege. Bd. 1 Haarwild: 383-400, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin.

STUBBE M. (2014): Empfehlung: Positionspapier der GWJF zum Wolf. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 39: 231-232.

TROST, M. (2016): Bestandsentwicklung des Wolfes (*Canis lupus* L.) in Sachsen-Anhalt von 2008 bis 2015 – eine Zwischenbilanz. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 41: x-x.

VOLOKH A. (2011): Expansion and reproduction of wolf populations (*Canis lupus* L.) in the steppe zone of Ukraine. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 36: 105-115.

WITH, A.; KOTZUR, R. (2016): Erkenntnisse ostsächsischer Jäger zur Rückkehr der Wölfe unter besonderer Beachtung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen sowie der zunehmenden Anforderungen an ein belastbares Monitoring. - Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 41: x-x.